

# Sessionsbericht

Nr.8 / Frühling 2022

## Ihr EVP-Team im Nationalrat

Marianne Streiff, BE [marianne.streiff@parl.ch](mailto:marianne.streiff@parl.ch) 079 664 74 57  
Nik Gugger, ZH [nik.gugger@parl.ch](mailto:nik.gugger@parl.ch) 079 385 35 35  
Lilian Studer, AG [lilian.studer@parl.ch](mailto:lilian.studer@parl.ch) 076 575 24 77



Bildquelle: Virami auf Pixabay

Liebe Leserinnen und Leser

Seitdem die Ukrainer 1991 ihre Souveränität erkämpften, gelten Blau und Gelb als Symbol der Freiheit. Bertolt Brecht schrieb einmal: Manchmal sind die Zeiten so finster, dass ein Gespräch über Bäume „fast ein Verbrechen“ sei. Dann verbiete sich das Schwärmen über die Schönheit der Natur, „weil es ein Schweigen über so viele Untaten einschließt“. Für viele Menschen sind die Zeiten gerade sehr finster. Es war ein eindrücklicher politischer Akt, als unsere Ratspräsidentin zum Sessionsbeginn sagte: „Zu meinem Unverständnis und dem Unverständnis vieler tun wir uns schwer damit, zu handeln und den scharfen Verurteilungen Taten folgen zu lassen. Die guten Dienste und die Neutralität sind eine Stärke der Schweiz. Neutralität bedeutet aber nicht, zu schweigen, sondern für Frieden und Menschenrechte einzustehen.“



In diesem Bericht	Seite
Parlamentserklärung zur Ukraine	2
Frage zu UK-Flüchtlingen	2
Forderung nach Schutzwesten	3
Ausbeuterische Arbeitsverhältnisse	3
Gletscherinitiative	4
Kandidatur UNO Sicherheitsrat	5
JA zu Stimmrechtsalter 16	5
Revision des Strassenverkehrsgesetzes	6
Gentechnikgesetz	6
Eizellenspende für Ehepaare	7
Gentechnikgesetz	7
Eingereichte Vorstösse	7



Banksy's Graffiti in Bethlehem, Foto zvg

# Ukraine

## Parlamentserklärung zum Krieg gegen die Ukraine

Am ersten Tag verabschiedete der Nationalrat eine Erklärung, in der er einen sofortigen Waffenstillstand in der Ukraine fordert, den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg der politischen und militärischen Führung Russlands gegen die Ukraine aufs Schärfste verurteilt und die Übernahme der Sanktionen der EU-Staaten unterstützt. Er verabschiedete seine Erklärung gegen den Willen eines Teils der SVP-Fraktion. Die Behandlung der Erklärung im Nationalrat wurde vom ukrainischen Botschafter auf der Tribüne im Saal mitverfolgt. Das Geschäftsreglement des Nationalrats erlaubt es, „zu wichtigen Ereignissen oder Problemen der Aussen- oder Innenpolitik“ eine Erklärung abzugeben. Rechtlich bindend sind derartige Erklärungen für die Landesregierung nicht, sie sind aber politisch bedeutsam.

Marianne bekam einen Teil der Redezeit als Fraktionssprechende der Mitte. Namens der EVP sagte sie u.a.: «Es erschüttert uns, mit anzusehen, wie die Menschen in der Ukraine dieser brutalen Invasion schutzlos ausgeliefert sind. In Gedanken und Gebeten sind wir bei ihnen. Das vorrangigste Ziel muss nun ein Waffenstillstand in der Ukraine sein, um die dortige Zivilbevölkerung vor weiterem Leid zu bewahren. Ebenso gilt es, alles vorzubereiten, um schutzsuchende Flüchtlinge aus dem Kriegsgebiet solidarisch und unbürokratisch bis Kriegsende aufzunehmen.»

[Zum ganzen Votum von Marianne >>>](#)

## Aufnahme von Flüchtlingen

In der Fragestunde stellte Marianne dem Bundesrat folgende Frage: «In der jetzigen Situation gibt es etliche Leute, die bereit sind, Menschen aus der Ukraine bei sich aufzunehmen. Die Departementsvorsteherin hat eine unbürokratische Aufnahme angekündigt. Das SEM jedoch gab auf eine Nachfrage u.a. folgende unbefriedigende Antwort: «Allgemein können wir Ihnen mitteilen, dass asylsuchende Personen in der Schweiz zunächst in einem Bundesasylzentrum untergebracht werden...». Wie geht eine unbürokratische Aufnahme laut Bundesrat vonstatten? Die Justizministerin Karin Keller-Suter antwortete: «Ukrainische Staatsangehörige können sich grundsätzlich visumsfrei 90 Tage lang im Schengen-Raum aufhalten. Während dieser Zeit können Privatpersonen Ukrainerinnen und Ukrainern freiwillig und ohne Vergütung eine Unterkunft zur Verfügung stellen.» Zudem stellte sie weitergehende, mit den Schengenstaaten abgestimmte Regelungen in Aussicht. Die Konsultationen seien im Gange.

## Forderung nach Schutzwesten für ukrainische Kinder als Soforthilfe

Nik wollte in der Fragestunde vom Bundesrat wissen, ob dieser angesichts der verheerenden Umstände in der Ukraine dazu bereit sei, eine Ausnahme zu machen und Schutzhelme sowie kugelsichere Westen in die Ukraine zu liefern. Es ist erwiesen, dass die russischen Invasoren die Schwächsten und Vulnerabelsten der Gesellschaft angreifen. Wie der Antwort des Bundesrates zu entnehmen ist, gelten ballistische Schutzwesten im Rahmen der Güterkontrollgesetz als besondere militärische Güter, deren Ausfuhr in die Ukraine sowie nach Russland seit Anfang März verboten sind. Es seien keine Ausnahmen vorgesehen, da solche Güter auch für militärische Zwecke verwendet und in Kampfhandlungen eingesetzt werden könnten, so der Bundesrat weiter. Nik zeigte sich verärgert ob der ungenügenden und unbefriedigenden Antwort



Die EVP setzt sich seit dem Beginn der russischen Invasion der Ukraine mit aller Kraft für die ukrainische Bevölkerung und das sofortige Ende des Aggressionskrieges ein. Wir stehen im täglichen Kontakt mit dem ukrainischen Botschafter Artem Rybchenko. Die ukrainische Botschaft ist der EVP sehr dankbar für das grosse Engagement, wie auch ihrem offiziellen Twitter-Kanal zu entnehmen ist:



Der Krieg in der Ukraine beschäftigt die Politik. Im Nationalrat war am Mittwoch die Betroffenheit gross. Allerdings gingen die Meinungen auseinander, was nun zu tun sei.

**Reto Wattenhofer**  
16.03.2022, 09:24 Uhr



Die Solidarität mit der Ukraine war im Nationalrat gross.  
Keystone

des Bundesrates. «Ist ein Kinderleben wirklich weniger wert als eine Schutzweste?», fragte er. Alle grossen Zeitungen in der Schweiz widmeten dem Anliegen der EVP ausführliche Berichte. So titelte beispielsweise die «Aargauer Zeitung»: «Die Schweiz darf keine Westen für Kinder liefern». In einem gemeinsamen Brief an den Bundespräsidenten doppelten Nik und Roger Nordmann (SP/VD) stellvertretend für die EVP und die SP deshalb noch einmal nach (siehe unten). Eine Antwort des Bundesrates auf die erneute Forderung nach dringend benötigtem Schutzmaterial für die ukrainische Bevölkerung steht noch aus.

NR N. Gugger NR R. Nordmann 16.03.2022	Herr Bundespräsident Dr. Ignazio Cassis Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten 3003 Bern
--	--

Sehr geehrter Herr Bundespräsident  
Sehr geehrte Bundesrätinnen und Bundesräte  
Sehr geehrter Herr Bundeskanzler

In der Fragestunde vom 14.3.2022 wurden Fragen gestellt zum Thema «dual use».

Die EVP und die SP Nationalrätinnen und Nationalräte sind entsetzt über die Haltung des Bundesrates betreffend Schutzwesten und Schutzhelmen für die Ukraine!

Es ist wichtig, dass der Bundesrat sofort eine Ausnahme macht zum Thema "dual use" beim Thema Schutzwesten für Kinder, vulnerablen Personen & ziviles Rettungspersonal.


Wir bitten Sie, zu ihrer untenstehenden Begründung zur Verordnung vom 4. März 2022 sofort eine Ausnahme zu verfügen.

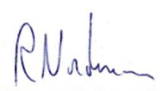
*Ballistische Schutzwesten, die nach militärischen Normen oder Spezifikationen oder deren Äquivalenten hergestellt wurden, gelten im Rahmen der Güterkontrollgesetze als besondere militärische Güter. Die Verordnung über Massnahmen im Zusammenhang mit der Lage in der Ukraine, die der Bundesrat am 4. März 2022 verabschiedet hat, sieht ein Verbot für den Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr, die Durchfuhr und die Beförderung spezifischer Militärgüter vor, die in die Russische Föderation und die Ukraine gehen oder für die Verwendung in diesen Ländern bestimmt sind. Es sind keine Ausnahmen vorgesehen, da solche Güter auch für militärische Zwecke verwendet und in Kampfhandlungen eingesetzt werden können.*

Aus unserer Sicht besteht kein Konflikt zur Verordnung vom 4. März 2022.

Dies bestätigen uns mehrere Juristen. Entsprechende Korrespondenz wurde dem Bundeskanzler vorgängig von NR Nik Gugger zugestellt.

Danke für die Prüfung unseres dringenden Anliegens.

  
NR Nik Gugger für die EVP

  
NR Roger Nordmann für die SP Fraktion



Nik mit dem ukrainischen Botschafter Artem Rybchenko im Bundeshaus.

Der ukrainische Botschafter ist sehr erfreut über das Crowdfunding-Projekt der EVP für Geflüchtete in Polen und dankt herzlich für Ihre Solidarität und Spende!

Link: [Crowdfunding EVP für das Rote Kreuz Polen](#)

Die parlamentarische Freundschaftsgruppe Schweiz – Ukraine traf sich unter der Leitung von Nik am Dienstag der dritten Sessionswoche.

[Beitrag 20min](#)

## Ausbeuterische Arbeitsverhältnisse

Arbeitsausbeutung soll neu ein Straftatbestand werden.

Der Nationalrat hat einen entsprechenden Vorstoss von Marianne mit 101 zu 80 Stimmen bei 8 Enthaltungen gutgeheissen. Ausbeuterische Arbeitsverhältnisse seien in einigen Branchen zur geduldeten und lukrativen Realität geworden, die Dunkelziffer sei hoch, begründete Marianne ihren Vorstoss. Mit ihrer Motion beauftragt sie den Bundesrat, das Strafgesetzbuch um einen Tatbestand der Arbeitsausbeutung zu ergänzen. Dabei sollen der Begriff

"Arbeitsausbeutung" klar definiert, die real existierenden Ausbeutungssituationen erfasst und den Motiven der Ausbeutenden Rechnung getragen werden. Arbeitsausbeutung kommt auch in der Schweiz vor. Diese Form des Missbrauchs spielt sich oft in einer Grauzone ab. Aufgrund der besonders grossen Vulnerabilität der Opfer, die sich regelmässig in einer Zwangs- oder Notsituation befinden, stellt die Verhinderung und Aufdeckung von Arbeitsausbeutung eine grosse Herausforderung dar. Ausbeuterische Arbeitsverhältnisse sind in einigen Branchen zur geduldeten und lukrativen Realität geworden; die Dunkelziffer ist hoch. Die aktuell geltenden rechtlichen Instrumente erfassen einen erheblichen Teil der Ausbeutungssituationen nicht. Ein eigener Straftatbestand "Arbeitsausbeutung", wie ihn meine Motion verlangt, wirkt der fatalen Bagatellisierung entgegen und macht klar: Die Schweiz duldet keine Arbeitsausbeutung. Ein klar definierter Straftatbestand erleichtert die Ermittlungsarbeit und Beweisführung. Richtig ausgestaltet, wird demnach die Mitwirkungsbereitschaft der Opfer bei der Täterverfolgung gefördert. Das trägt dazu bei, dass Sklaverei-ähnliche Ausbeutung als Unrecht anerkannt wird. Bundesrätin Karin Keller-Suter bestätigte zwar, dass der Bundesrat die Problematik anerkennt. Trotzdem lehnte dieser den Vorstoss ab. Es sei zweifelhaft, ob ein separater Straftatbestand dazu beitragen könnte, Ausbeutungssituationen besser zu bekämpfen und zu verhindern, begründete die Bundesrätin die ablehnende Haltung der Regierung. Immerhin verspricht sie die Situation weiterhin aufmerksam verfolgen zu wollen. Die Forderung geht nun an den Ständerat.

[Zum ganzen Votum von Marianne >>>](#)

## Gletscherinitiative mit schwerem Stand

### Nun braucht es einen griffigeren indirekten Gegenvorschlag

Die Fakten sind schon lange klar: Der Verbrauch von Erdöl, -gas und Kohle und der damit zusammenhängende Ausstoss von CO<sub>2</sub> beeinflusst unser Klima dramatisch. Die Folgen werden immer deutlicher spürbar und bedrohen Milliarden von Menschen in ihrer Existenz. Die Ernährungssicherheit sinkt und bereits die Hälfte der Weltbevölkerung leidet unter Wassermangel. Seit Jahrzehnten weist die EVP zudem darauf hin, dass die Importe von Öl und Gas die Schweiz (sowie Europa) in eine gefährliche Abhängigkeit versetzt haben. Ein wesentlicher Teil unserer Gasimporte kommt bekanntlich aus Russland und die Schweiz finanziert damit direkt oder indirekt den russischen Aggressionskrieg gegen die Ukraine. Wir tun somit gut daran, diese Abhängigkeit zu reduzieren und die lokale, erneuerbare Energieproduktion zu fördern und auszubauen.

Vor diesem Hintergrund war für die EVP-Nationalratsmitglieder klar, dass sie sowohl die Gletscherinitiative als auch den direkten Gegenvorschlag des Bundesrates mit einem klaren Absenkpfad unterstützen würden. Eine knappe Mitte-Rechts-Mehrheit des Nationalrates empfiehlt jedoch die Ablehnung der Volksinitiative mit 99 zu 89 Stimmen bei 4 Enthaltungen. Den direkten Gegenvorschlag des Bundesrates nahm der Nationalrat mit 104 zu 67 Stimmen bei 21 Enthaltungen hingegen deutlich an. Die Nein-Stimmen kamen von den Grünen und Mitgliedern der SVP-Fraktion, die Enthaltungen fast durchwegs aus der SVP.

Den direkten Gegenvorschlag passte der Nationalrat in mehreren Punkten an. Umstritten war insbesondere, ob ein wie vom Bundesrat beantragter «linearer» Absenkpfad für Treibhausgasemissionen vorgegeben werden sollte. Einer von Marco Romano (Mitte/TI) vorgeschlagenen verbindlicheren Formulierung

Am Dienstag der zweiten Sessionswoche trafen wir uns bereits morgens um 7 Uhr zu einem spannenden Anlass von Bundesrätin Viola Amherd.

Zum Thema 'Ukraine und die Sicherheitspolitik der Schweiz' sprachen BR Viola Amherd; Pálvi Pulli, Chefin Sicherheitspolitik VBS; Benno Zogg, Center of Security CSS, ETH Zürich und Luzia Tschirky SRF-Korrespondentin (Bild).



mit Zwischenzielen und einer «über die Zeit gleichmässigen Reduktion der Emissionen» stimmte der Rat fast einhellig zu. Damit nimmt er Rücksicht auf technische Entwicklungen und unterschiedliche Voraussetzungen einzelner Branchen.

Die EVP unterstützt weiter die aktuellen Bemühungen der Umweltkommission des Nationalrates (Urek-N), welche bis zur Sommersession 2022 einen griffigeren indirekten Gegenvorschlag ausarbeiten wird. Ein solcher würde bei einer Ablehnung der Gletscherinitiative an der Urne automatisch in Kraft treten.

[Zum ganzen Votum von Nik >>>](#)

## Kandidatur UNO-Sicherheitsrat

### Die Mitte kritisiert Bundespräsident Cassis – EVP distanziert sich

Die Schweiz soll ab nächstem Jahr im UNO-Sicherheitsrat Einsitz nehmen, so wollen es der National- und Ständerat. Auch die EVP unterstützt die Kandidatur der Schweiz. Ein SVP-Vorstoss, welcher den Rückzug der Kandidatur forderte, blieb chancenlos. Die entsprechende Motion wurde im Nationalrat mit 125 zu 56 Stimmen bei 8 Enthaltungen abgelehnt. Neben der SVP gab es auch vereinzelte Stimmen aus der Mitte, die der Kandidatur kritisch gegenüberstehen.

Damit ist der Weg nun frei, dass die Schweiz wohl bereits im kommenden Juni als Mitglied des UNO-Sicherheitsrates gewählt wird. Dieser setzt sich zusammen aus fünf ständigen und zehn nichtständigen Mitgliedern. Die fünf ständigen Mitglieder (USA, Frankreich, Russland, China und Grossbritannien) haben bei der Verabschiedung von Resolutionen ein erweitertes Vetorecht und werden daher auch als Vetomächte bezeichnet. Die zehn nichtständigen Mitglieder werden durch die UNO-Generalversammlung für jeweils zwei Jahre gewählt.

Mit der russischen Invasion der Ukraine fällt die Kandidatur in eine geopolitisch sehr heikle Phase. Nach dem tagelangen Zögern des Bundesrats zu Sanktionen gegen Russland wurden aus der Mittefraktion des Nationalrates Stimmen laut, die insbesondere den Bundespräsidenten Ignazio Cassis (FDP) und sein Aussendepartement (EDA) scharf kritisierten. So würden beispielsweise im EDA die nötigen Kompetenzen fehlen. Die Mitte mache sich demnach grosse Sorgen um den Ruf der Schweiz.

Den drei EVP-Mitgliedern des Nationalrates ist es an dieser Stelle wichtig festzuhalten, dass sie sich der Kritik aus der Mittefraktion, der sie auch angehören, nicht anschliessen. In der aktuellen Situation ist es nicht angebracht, derart gegen einzelne Mitglieder des Bundesrates vorzugehen, so die Haltung der EVP Nationalratsmitglieder.

## Ja zu Stimmrechtsalter 16

### Ein weiterer Schritt ist gemacht.

Der Nationalrat musste sich zum zweiten Mal mit der parlamentarischen Initiative zum Stimmrechtsalter 16 von Sibel Arslan (Grüne/BS) befassen. Wie kam es dazu? 2020 sagte der Nationalrat Ja zur Vorlage. Nachdem auch die zuständige Kommission des Ständerats der Initiative zustimmte, wäre es wiederum an der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats (SPK-N) gewesen, eine entsprechende Vorlage ausarbeiten. Anstatt dies zu tun, entschied sich eine Mehrheit der SPK-N jedoch dazu, den Vorstoss erneut in den Nationalrat zu bringen, mit der Empfehlung, die Initiative abzulehnen. Wie schon 2020 sprach sich der Nationalrat aber für das Stimmrechtsalter 16 aus. Mit 99 zu 90 Stimmen bei drei Enthaltungen fiel das Resultat allerdings knapp aus. Die SPK-N wird nun erneut



Während der Session fand ein Treffen statt zwischen einer Gruppe Parlamentarierinnen und Natallia Hersche. Marianne nahm daran teil. Natallia Hersche war in Belarus 17 Monate im Gefängnis, weil sie an einer Demonstration der Frauen in Belarus teilnahm. Beeindruckend schilderte sie, wie ihr ihr christlicher Glaube geholfen hat, diese Situation zu ertragen. Ihr Wissen, dass sie für die Wahrheit kämpft und Gott bei ihr ist, gab ihr die nötige Kraft. Es gibt noch immer mehrere Tausend politische Gefangene in Belarus, die auch weiterhin unsere Gebete brauchen.

damit beauftragt, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten.

Die EVP-Nationalratsmitglieder sprechen sich ebenfalls für eine Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre auf nationaler Ebene aus. Es ist der EVP ein wichtiges Anliegen, dass der kommenden Generation bereits früh die politische Mitsprache gewährt wird und sie so ihre politische und gesellschaftliche Verantwortung übernehmen kann. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass viele Jugendliche politisch aktiv sind und sie sich darüber sorgen, nicht genügend über ihre eigene Zukunft mitentscheiden zu können. Der/die Medianwählende in der Schweiz ist denn auch 57 Jahre alt. Damit gerät die Schweizer Demokratie in eine Schiefelage und der Generationenvertrag ist gefährdet. Junge werden vom demokratischen System regelrecht abgehängt.

Der Weg zum Stimmrechtsalter 16 auf Bundesebene dürfte allerdings noch ein weiter sein. Denn sobald ein entsprechender Verfassungsartikel ausgearbeitet ist, kommt dieser zuerst wieder in den eidgenössischen Räten zur Diskussion. Da es sich um eine Verfassungsänderung handeln würde, die dem obligatorischen Referendum obliegt, käme es am Schluss noch zu einer Volksabstimmung.

## Revision des Strassenverkehrsgesetzes

### Verschiedene Lockerungen gegen unseren Willen

Diverse Raserdelikte mit schrecklich Ereignissen führten vor einigen Jahren zu einer strengen Praxis der Bestrafung. Nun sollen die Gerichte wieder einen Beurteilungsspielraum erhalten, da die geltende Praxis zu starr ist. Der Nationalrat ist dem Bundesrat mit unseren Stimmen knapp gefolgt und hat den Mindestentzug des Führerausweises nicht wie von der Kommission vorgeschlagen auf 6 Monate, sondern nur auf 12 Monate gekürzt. Die geltende Praxis liegt bei 24 Monaten. Der Mindestfreiheitsentzug soll zudem abgeschafft werden. Bei der Strafbarkeit von Blaulichtfahrenden soll die Differenz zur Geschwindigkeit herangezogen werden, die für den Einsatz angemessen gewesen wäre.

Die Revision berücksichtigt zudem auch das automatisierte Fahren. Dies darf auf festgelegten Fahrstrecken zugelassen werden und muss durch einen Operator beaufsichtigt werden. Leider hat der Nationalrat gegen unsere Stimmen diverse Entscheide gefällt. Die Velohelmpflicht wurde aus dem Gesetz gestrichen. Auch weitere Bestimmungen, die die Velofahrer besser geschützt hätten, hatten keine Chance. Auch Alkoholwegfahrsperrern und die Strafandrohung für öffentliche Warnungen vor behördlichen Kontrollen im Strassenverkehr strich der Nationalrat aus dem Gesetz. Motorisierte und nicht motorisierte Zweiräder auf dem Trottoir sollen zukünftig abgestellt werden dürfen. Öffentliche Rundstreckenrennen mit Motorfahrzeugen sollen wieder erlaubt werden. Der Ständerat ist nun am Zug. Wir hoffen auf diverse Anpassungen.



Immer wieder besuchen uns auch Schulklassen im Bundeshaus. Hier stehen Nik und Lillian Red und Antwort.

## «Mais im Bundeshaus»

### Gentechnikgesetz

Der Nationalrat hat das Moratorium für das Verbot von Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Pflanzen, Tieren etc. auch in zweiter Beratung bestätigt. Die Forschung ist weiterhin erlaubt. Zudem hat er aber einen Gesetzesartikel unterstützt, der einen Erlass bis Mitte 2024 fordert für eine risikobasierte Zulassungsregelung im Bereich Pflanzen, bei denen kein transgenes Erbmateriale eingefügt wurde. Dies wurde auch vom Ständerat unterstützt. Die EVP-Mitglieder hielten vergeblich mit der Minderheit an der Haltung der ersten Beratung fest. Lilian votierte in der 1. Beratung folgendermassen: «Um eine Öffnung im Bereich Gentechnik zu tätigen, braucht es noch diverse Antworten auf Fragen, wie z.B. welche Kriterien und Daten müssen vorliegen, damit ein gentechnisches Verfahren die Anforderungen für die Ausnahmeregelung erfüllt? Abklärungen tätigt zurzeit auch die EU, auch diese Diskussion ist zentral.» Vertrauensbildender und seriöser wäre es somit gewesen, an der Haltung der 1. Beratung festzuhalten, und diese Antworten abzuwarten, bevor der Bundesrat eine Gesetzesrevision tätigen muss, wie es nun dieser Artikel fordert.

## Eizellenspende für Ehepaare legalisieren

### Die Salamtaktik geht weiter

Gegen unseren Willen hat der Nationalrat eine Kommissionsmotion angenommen, die fordert, dass Ehepaare künftig in der Schweiz eine Eizellenspende in Anspruch nehmen können. Dabei wurden unserer Meinung nach die Risiken und Konsequenzen für die Frauen, die Kinder und die Gesellschaft zu wenig berücksichtigt. Die Spenderinnen sind bei einer Eizellenspende viel grösseren gesundheitlichen Risiken ausgesetzt, als bei einer Samenspende. Auch die Gefahr des internationalen Handels und der Ausbeutung der Frau wurde nicht geklärt. Die Vorlage geht nun an den Ständerat. Wir hoffen auf eine Korrektur.

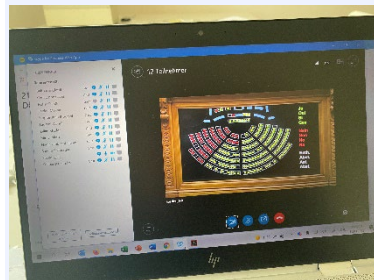
## In dieser Session eingereichte Vorstösse

[Link Vorstösse Marianne >>>](#)

[Link Vorstösse Nik >>>](#)

[Link Vorstösse Lilian >>>](#)

In der dritten Sessionswoche musste Lilian wegen Covid zu Hause bleiben und von dort aus abstimmen...



...während Nick und Marianne bis zum Schluss gesund und munter im Bundeshaus sein konnten.



Impressum:  
Verfasst und gestaltet von  
Marianne Streiff  
Nik Gugger  
Lilian Studer

Versand: Geschäftsstelle  
der EVP Schweiz

